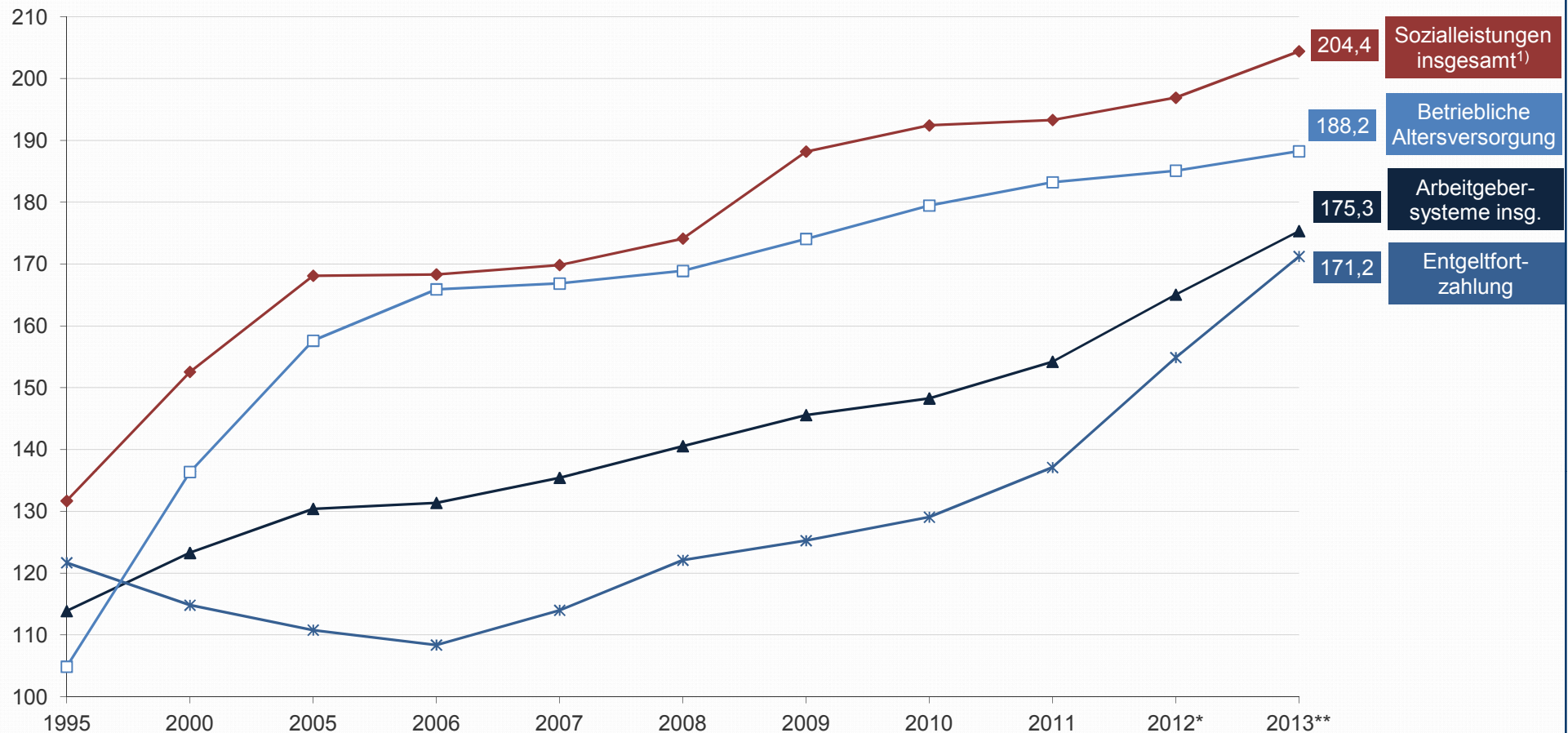


■ Arbeitgebersysteme insgesamt, Entgeltfortzahlung, betriebliche Altersversorgung 1991 - 2013 Indexdarstellung: 1991=100



* vorläufige Werte ** geschätzte Werte

¹⁾ konsolidiert um die Beiträge des Staates, ab 2009 ohne steuerliche Leistungen, aber einschließlich der Grundleistungen der Privaten Krankenversicherung. Vergleich mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Sozialbudget 2013

Entwicklung der Sozialleistungen insgesamt sowie von Arbeitgeberleistungen, darunter Entgeltfortzahlung und betriebliche Altersversorgung 1991 - 2013

Die Ausgaben für die Sozialleistungen haben sich in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich erhöht. Während 1991 das Ausgabevolumen noch bei 424 Mrd. Euro lag, kann für das Jahr 2013 von einem Volumen von 812,2 Mrd. Euro ausgegangen werden. Setzt man in einer Indexberechnung das Ausgabenniveau des Jahres 1991 auf 100, so ist bis 2013 ein Anstieg auf 204,4, also um 104,4 % zu verzeichnen.

Dieser Zuwachs berechnet sich allerdings nach rein nominalen Größen, d.h. dass die Preissteigerungen nicht berücksichtigt sind. Außerhalb der Betrachtung bleibt zudem, dass sich parallel zum Ausgabenanstieg auch das Bruttoinlandsprodukt erhöht hat. Setzt man Sozialausgaben und das BIP ins Verhältnis, zeigt sich, dass die Sozialleistungsquote weitgehend konstant geblieben ist (vgl. [Abbildung II.1a](#))

Nahezu alle Leistungen weisen Ausgabenzuwächse aus. Wie aus [Tabelle II.1](#) ersichtlich wird, bewegen sich die Zuwachsraten bei den meisten Institutionen bzw. Systemen in einem Korridor von +70 % bis +90 %, so dass deren relative Bedeutung in etwa gleich geblieben ist. Aber es gibt auch beachtliche Abweichungen:

- Eine stark unterproportionale Entwicklung zeigt sich bei der Arbeitslosenversicherung (vgl. [Tabelle II.1](#)): Hier sinken die Ausgaben um 19,9 %. Erklären lässt sich dies durch die Kürzungen bei der Arbeitsförderung und beim Arbeitslosengeld und durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe im Rahmen der Einführung des SGB II. Mittlerweile fallen mehr als zwei Drittel (67,0 %) aller Arbeitslosen in den Rechtskreis des SGB II (vgl. [Abbildung IV.39](#)). Entsprechend hoch fallen die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende aus (vgl. [Abbildung III.62](#)).
- Eine stark überproportionale Entwicklung lässt sich beim Familienleistungsausgleich feststellen (vgl. [Tabelle II.1](#)). In den zurückliegenden Jahren sind die steuerlichen Familienentlastungen sowie das Kindergeld merklich angehoben worden (vgl. [Tabelle III.88](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Sozialbudgetrechnung der Bundesregierung. Erfasst werden alle direkten und indirekten (über Steuervergünstigungen) Leistungen, die öffentlich finanziert werden und/oder auf gesetzlicher, verpflichtender Grundlage beruhen. Nicht erfasst werden hingegen die privaten Aufwendungen im Feld der sozialen Sicherung, z. B. für private Versicherungen. Berücksichtigt werden zudem nur jene Leistungen, deren Erbringung erwerbsförmig und gegen Entgelt erfolgt. Dies bedeutet, dass die unentgeltlichen sozialen Hilfsleistungen im Kontext von Familie, Nachbarschaft, Selbsthilfegruppen und sozialem Ehrenamt außerhalb des Blickfeldes bleiben.

In den zurückliegenden Jahren sind immer wieder - dies insbesondere in Anpassung an die Vorgaben der EU zur Erstellung einheitlicher Sozialstatistiken - Veränderungen in den Berechnungsverfahren des Sozialbudgets vorgenommen worden. So werden ab 2009 die Grundleistungen der Privaten Krankenversicherung als Sozialleistungen erfasst. Nicht mehr berücksichtigt hingegen werden steuerlichen Leistungen (über Freibeträge und Splittingverfahren), was zu einer Reduzierung der ausgewiesenen Ausgaben führt. Deshalb sind Vergleiche mit zurückliegenden Jahren nur begrenzt möglich.